



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

1596 /AB

29. Mai 2009

zu 1586 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0596-III/1/b/2009

Wien, am 29. Mai 2009

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Walter Rosenkranz und weitere Abgeordnete haben am 1. April 2009 unter der Zahl 1586/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Islamgesetz 1912“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 5 bis 10, 12 bis 23 und 30:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 2 bis 4, 11 und 25 bis 29:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts gemäß Art. 52 B-VG.

Zu Frage 24:

Die Islamische Religionsgesellschaft bzw. die Religionsdiener des Islam wurden in Österreich niemals zur Mitwirkung bei der Führung von Personenstandsbüchern herangezogen und werden dies auch derzeit nicht.